

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Sie schulen die Mitarbeiter im Leistungsmanagement der PROXIMUS Versicherung AG. Es sind neue Kollegen, die als Quereinsteiger zu Ihnen ins Unternehmen gekommen sind.

Heute beschäftigen Sie sich mit folgendem Thema:

Neben reinen Rechtspflichten hat der Versicherte der Privaten Krankenversicherung aus dem Vertrag heraus bestimmte Verhaltensnormen zu erfüllen. Diese Obliegenheiten sind im VVG und in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen aufgelistet.

- | | |
|--|------------|
| a) Erklären Sie den Begriff Obliegenheit und nennen Sie drei konkrete Beispiele für Obliegenheiten. | (8 Punkte) |
| b) Beschreiben Sie den neuen Kollegen die vertragstechnischen und risikopolitischen Gründe für die vertraglichen Obliegenheiten. | (8 Punkte) |
| c) Beschreiben Sie die Rechtswirkungen einer Verletzung. | (9 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

- | | |
|---|------------|
| a) Obliegenheiten sind Verhaltensnormen, die den Anspruch auf Leistung erhalten oder gefährden; Abgrenzung zur Vertragspflicht und Leistungsvoraussetzung; gesetzliche und vertragliche Obliegenheiten, z. B. §§ 30, 31, 19 ff. VVG und § 9 Allgemeine Versicherungsbedingungen: <ul style="list-style-type: none">▪ Anzeigepflicht▪ Auskunftspflicht▪ Schadenabwendung▪ Minderungspflicht | (8 Punkte) |
| b) Ergänzung in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, da die Private Krankenversicherung speziell in diesem Punkt nicht abschließend im VVG geregelt ist.
zudem hohes subjektives Risiko in der Privaten Krankenversicherung | (8 Punkte) |
| c) Z. B.: Kündigung oder Rücktritt oder für die Leistung (Leistungsfreiheit oder Leistungsausschluss); Grundlagen z. B. in §§ 19 ff., 28 VVG und § 10 AVB | (9 Punkte) |

Hinweis für den Korrektor: Eine Nennung der Paragraphen ist nicht erforderlich.

Aufgabe 2

Sie sind Mitarbeiter der PROXIMUS Versicherung AG und erhalten vom Sohn Ihres Kunden, Herrn Herbert Müller, folgenden Brief:

Michael Müller 06.03.2016

PROXIMUS Versicherung AG
PROXIMUS-Allee 6 – 8
80333 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Vater, Herr Herbert Müller, hat im September Urlaub in Andalusien gemacht. Leider stürzte er am 26. September 2015 auf der Treppe im Hotel. Er wurde mit dem Rettungswagen direkt ins nächst erreichbare Krankenhaus gebracht, aber die Ärzte konnten ihm nur bedingt helfen. Er ist jetzt gelähmt, pflegebedürftig und in einem Heim in Deutschland untergebracht. Mein Vater ist bei Ihnen kranken- und pflegeversichert. Ich stelle den Antrag auf Zahlung des Pflegegeldes. Bitte teilen Sie mir mit, welche Leistungen meinem Vater zustehen.

Freundliche Grüße

Michael Müller

Dem Vertragsspiegel entnehmen Sie folgende Daten:

Versicherungsnehmer/ versicherte Person:	Herbert Müller
geb.:	26. August 1936
Bedingungen:	MB/KK, MB/PPV
Tarif:	AO, S1, Z1, KHT und PVN
Beginn:	1. Januar 1985
Beitragskonto:	ausgeglichen
Zahlweise:	monatlich

Prüfen Sie die Leistungspflicht in der Pflegeversicherung und veranlassen Sie die nächsten Schritte. Begründen Sie Ihr Vorgehen jeweils.

(25 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 5 Nr. 1]

(25 Punkte)

- Der Unfall ereignete sich in Spanien (Ausland); dies hat keinen Einfluss auf die Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung; die Leistungen gibt es nur bei Pflege in Deutschland (§ 1.13 MB/PPV).

Hinweis für den Korrektor: Pflegegeldzahlungen sind auch in Europa möglich.

- Befindet sich der Versicherte nur vorübergehend im Ausland, heißt es im § 5 Abs. 1 a) Halbsatz 1 MB/PPV: Bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland (ein vorübergehender Aufenthalt liegt z. B. vor, wenn der Versicherte eine Urlaubsreise – auch wenn sie mehrere Monate dauern sollte – unternimmt) wird für die ersten sechs Wochen ein Pflegegeld gezahlt.
- Die Leistungshöhe ist abhängig von der Pflegestufe, die durch den medizinischen Dienst festgestellt werden muss.

Herrn Müller bitten, entsprechende Unterlagen einzureichen, Antrag auf Pflege zusenden

Leistungen (Pflegegeld) können auch ab Antragstellung, d. h. ab Eingang des Briefes des Sohnes (06.03.2016), bezahlt werden. Ausnahme: Wenn z. B. hier schon Pflegebedürftigkeit vor März 2016 bestanden hat, könnte Pflegegeld ab Anfang des Monats, in welchem der Antrag (wiederum Brief des Sohnes) gestellt worden ist, bezahlt werden, hier also ab 01.03.2016.